

Öffentliche Bekanntmachung
der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf

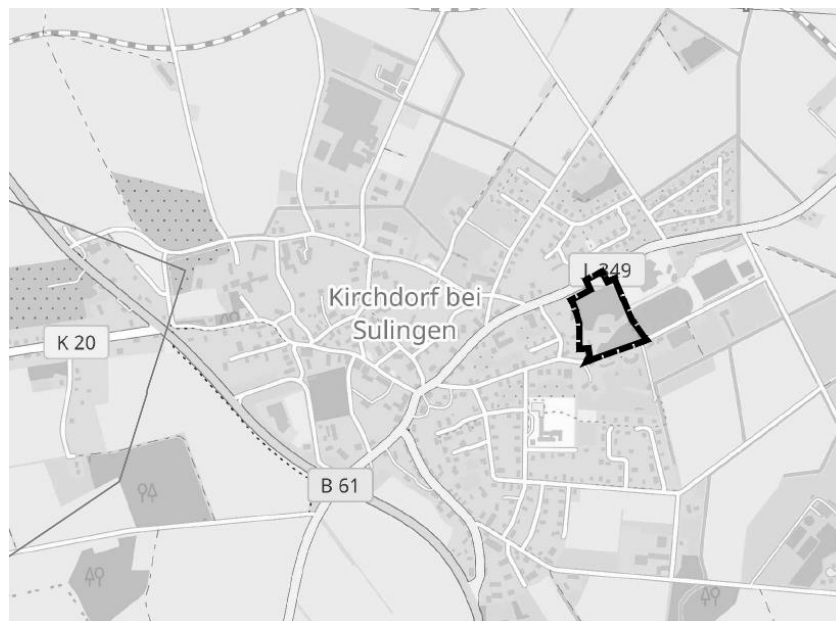
**138. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf
Bebauungsplan Nr. 35 „Auf der Ihloge“ – 1. Änderung der Gemeinde Kirchdorf**

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Samtgemeinderat hat am 21.12.2023 beschlossen, das Verfahren der 138. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf am 26.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Ihloge“ – 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in Kirchdorf beschlossen, um die städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung der bereits bestehenden Bauflächen zu ermöglichen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Der etwa 2,1 ha große Geltungsbereich befindet sich im östlichen Siedlungsbereich von Kirchdorf, südlich der Steyerberger Straße und nördlich der Straße Ihloge. Er umfasst mehrere Flurstücke der Flur 11 in der Gemarkung Kirchdorf.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe der 138. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Ihloge“ – 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften mit den jeweiligen Begründungen in der Zeit vom

19.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 30.07.2024

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Kammacher

Könemann